



**Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber
betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21
Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren
(Vorlage Nr. 1968.1 - 13533)**

Antwort des Regierungsrates
vom 1. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Vroni Straub-Müller, Zug, sowie die Kantonsräte Stefan Gisler, Zug, und Martin Stuber, Zug, haben am 9. September 2010 die oben genannte Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1968.1 - 13533). Diese nimmt Bezug auf die statistischen Erhebungen des Bundes, welche zeigen, dass sich immer weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und in der Freizeit mit dem Fahrrad fortbewegen. Am 30. September 2010 wurde die Interpellation vom Kantonsrat überwiesen.

1. Einleitende Bemerkungen zur Ausgangslage

Gemäss dem Bericht des Bundesamtes für Strassen ASTRA im Februar 2008 (Mobilität von Kindern und Jugendlichen) besaßen über 80% der Kinder und Jugendlichen im Jahre 2005 ein eigenes Fahrrad. Der Veloanteil zur Bewältigung des Schulweges ist aber zwischen 1994 und 2005 deutlich (über 40%) zurückgegangen. Vor allem kurze Ausbildungswege bis drei Kilometer werden deutlich weniger häufig mit dem Velo zurückgelegt als früher. Es fällt auf, dass erst ab der Mittelstufe das Velo auf dem Schulweg eine wichtige Rolle (ca. 14 - 27%) einnimmt. Das Velo wird grösstenteils vom öffentlichen Verkehr abgelöst.

Die Erhebung zeigt zwei Veränderungen: Erstens wird das Velo von weniger Kindern und Jugendlichen für den Schulweg genutzt und hat im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln Anteile verloren. Zweitens ist auch in der Gesamtbevölkerung der Anteil an aktiv Velofahrenden, also jene mit mindestens einer Veloetappe pro Tag, zurückgegangen. Diese Entwicklung ist trotz der zahlreichen Bemühungen zur Veloförderung der letzten Jahre (wie zum Beispiel: Veloland Schweiz, autofreie Erlebnistage, Gratis-Veloverleih in Städten etc.) eingetreten. Gesicherte Erkenntnisse über die Gründe, weshalb das Velo als alltägliches Fortbewegungsmittel an Bedeutung verloren hat, liegen nicht vor. Mögliche Gründe für den gesamtschweizerischen Rückgang könnten lückenhafte Infrastruktur (gefährliche Kreuzungen, fehlende Abstellplätze), Veränderungen beim Image des Velos oder negative Erfahrungen sein. Für Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug kann auch die verbilligte Abgabe von öV-Abonnements dazu kommen. Ein typisches Beispiel für den Umstieg vom Velo auf das öV-Angebot ist der Bus Nr. 33 von Baar über Inwil nach Zug, der an der Kantonsschule vorbeiführt. Hier hat das neue Angebot ein Bedürfnis geschaffen. Die Wahrnehmung, dass Velofahren gefährlich ist, und fehlende oder ungenügende Veloinfrastruktur können davon abhalten, dieses Verkehrsmittel zu nutzen. Die Zuger Polizei (im Allgemeinen) und auch die Baudirektion (insbesondere Velounfälle) beobachten das Unfallgeschehen im Kanton Zug sehr genau. Falls sich eine Kreuzung als Unfallschwerpunkt herauskristallisieren sollte, würde sofort reagiert.

Der Anteil des Motorfahrzeugverkehrs auf Schulwegen liegt 2005 höher als 1994. Zu Beginn der Primarschulzeit erfolgen 10 Prozent der Schulwege als Mitfahrten im Auto. Verbreiteter sind diese „Mama-Taxis“ dort, wo mehrere Autos pro Haushalt zur Verfügung stehen. In einkommensstarken Gemeinden sowie in Haushalten mit zwei und mehr Autos ist der Anteil der

Kinder, die zur Schule chauffiert werden, doppelt so gross wie im Durchschnitt. Bei den jüngsten Kindern beträgt der motorisierte Schulweganteil in diesen Fällen gar bis zu einem Drittel.

2. Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen

2.1. Teilt der Regierungsrat die Sorgen der Interpellanten bzgl. der rückläufigen Entwicklung der Velonutzung durch Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug?

Der Bericht des Bundesamtes für Strassen ASTRA zeigt eine rückläufige Entwicklung der Velonutzung durch Schülerinnen und Schüler in der Deutschschweiz, somit auch im Kanton Zug. Der Regierungsrat bedauert diese Entwicklung. Zwar liegt die Art und Weise der Bewältigung des Schulwegs in erster Linie in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, dennoch begrüsst es der Regierungsrat ausdrücklich, wenn Schülerinnen und Schülern den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass insbesondere sogenannte 'Mama-Taxis' keine geeignete Art der Schulwegbewältigung ist. Dies haben im Jahre 2007 der Sicherheitsdirektor und der damalige Bildungsdirektor an alle Zuger Gemeinden ausdrücklich festgehalten, nachdem die Zuger Polizei feststellen musste, dass Schulkinder vermehrt im Auto zur Schule gebracht werden. Sie wiesen in ihrem Schreiben darauf hin, dass dadurch die Kinder daran gehindert würden, das korrekte Verhalten auf öffentlichen Strassen und Wegen zu lernen; auch sei die körperliche Bewegung vor und nach dem Unterricht ein wichtiges Element der Entspannung vom schulischen Lernen. Das ungeordnete, kurzzeitige Parkieren der Fahrzeuge bei Schulhäusern stelle zudem ein zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Schulkinder dar.

Um die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Schule gewährleisten zu können, erhöht die Zuger Polizei alljährlich zum Schulanfang ihre Präsenz in der Umgebung von Schulen. Dabei werden sowohl die Schulkinder wie auch die übrigen Verkehrsteilnehmenden auf Gefahren aufmerksam gemacht. Die Gemeinden sorgen gemäss § 16 des Polizei-Organisationsgesetzes vom 30. November 2006 (BGS 512.2) für den Schullotsendienst und führen Veloprüfungen durch; sie können dabei von der Zuger Polizei unterstützt werden. Auch besuchen Fachleute für Verkehrsinstruktion der Zuger Polizei jedes Jahr die Zuger Kindergärten und Primarschulen (§ 44 Bst. c des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) in Verb. mit dem Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112). Mit diesen Massnahmen wird von Seiten des Kantons ein wichtiger Beitrag zur Unfallprävention auf den Schulwegen geleistet. Eine weitere Präventionsmassnahme ist die Abgabe von Leuchtdreiecken an Kindergärtler und von leuchtend gelben Chäppi an Erstklässlerinnen und Erstklässler.

Für die Velofahrerinnen und Velofahrer baut der Kanton Zug seit Jahren das kantonale Radnetz aus und bemüht sich dabei intensiv darum, die Rahmenbedingungen für die Velonutzung zu verbessern, mögliche Gefahrenstellen im Strassennetz auszumerzen und die Bevölkerung, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler zu regelmässigen körperlichen Aktivitäten wie beispielsweise dem Velofahren anzuregen, dies sowohl aus ökologischen wie auch aus gesundheitspolitischen Gründen.

2.2. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 dafür zu sorgen, dass unter den Lernzielen im Bereich Sport und Bewegung jeweils altersentsprechende Ziele und Kompetenzen fürs Velofahren festgelegt werden?

Die Direktion für Bildung und Kultur hat das Anliegen der Interpellanten an die Bildungskonferenz Zentralschweiz (BKZ) weitergeleitet.

In ihrer Antwort vom 17. November 2010 schreibt das Generalsekretariat der BKZ: "Die Projektverantwortlichen zum Lehrplan 21 haben das Bedürfnis aus dem Kanton Zug betreffend

'psychomotorischen Fertigkeiten fürs Velo fahren' zur Kenntnis genommen und werden den Input zur Prüfung an die Fachbereichsteams weiterleiten". Gleichzeitig hält die BKZ fest, dass zurzeit nicht gesagt werden kann, inwieweit und ob der Input betreffend „Velo fahren“ in einen Kompetenzaufbau des Lehrplans 21 einfließen wird. Die Erarbeitung des Lehrplans 21 startete Ende Oktober 2010. Geplant ist die Verabschiedung der Grobstruktur für Juni 2012.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 1. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart